

Wahlbekanntmachung

Für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Seesen am 26. Mai 2019 gebe ich auf Grund § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. d. F. vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), folgendes bekannt und fordere zur Einreichung der Wahlvorschläge auf:

1. Wahltag

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 als Wahltag den 26.05.2019 bestimmt. Die Direktwahl findet zeitgleich mit der Europawahl statt. Ist eine Stichwahl durchzuführen, so findet sie am 16.06.2019 statt. Wahlzeit ist jeweils 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 45 a, 45 d, 21 NKWG und § 32 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden. Es ist nicht zulässig, gleichzeitig für mehrere Direktwahlen zu kandidieren.

3. Zahl der erforderlichen Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 160 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 NKWO unterzeichnet sein. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Unterstützungsunterschriften sind gemäß §§ 45 a, 45 d Abs. 4, 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber und die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

4. Ort und Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind gem. §§ 45 a, 21 Abs. 2 NKWG möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 08.04.2019, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, 38723 Seesen, Abteilung für Bildung und Wahlen, Zimmer 14, einzureichen.

Seesen, 27.12.2018

Stadt Seesen
Der Gemeindevorstand
Uwe Zimmermann